

Vorlage Nr. R 636 /16. TA

Der Oberbürgermeister	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an
661-ra	1. Finanzausschuss	A Rat
Fachbereich/Aktenzeichen	2.	B
24.08.2006	3.	
Datum	4.	
	5.	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betrifft Gründung der Technischen Betriebe der Stadt
Leverkusen als Anstalt des öffentlichen Rechts
(AöR) – in Ergänzung zur Vorlage R 360 / 16. TA

- Beschlussentwurf**
1. (Ehemaliger Punkt 2 der Vorlage R 360 / 16. TA)

Die Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Technische Betriebe der Stadt Leverkusen" AöR wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
 2. (Ehemaliger Punkt 5 der Vorlage R 360 / 16. TA)

Mit Wirkung zum 01. Januar 2007 wird für die AöR ein Verwaltungsrat gebildet. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Beigeordnete/der Beigeordnete für Planung und Bau, Herr Mues. Die Stellvertretung der/des Vorsitzenden wird durch die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer Herrn Häusler wahrgenommen.

Der Rat wählt die nachfolgenden 13 übrigen Mitglieder und deren/dessen jeweilige/n Stellvertreterin/Stellvertreter des Verwaltungsrates.

**Vorsitz: Beigeordnete/Beigeordnete
für Planung und Bau**

**Stellvertretender Vorsitz: Stadtkämme-
rin/Stadtkämmerer**

Mitglied	Stellvertreter
1. Rh. Bernhard Apel	Rh. Hermann-Josef Kentrup
2. Rf. Irmgard Goldmann	Rh. Martin Steinkühler
3. Rh. Christopher Krahorst	Rh. Klaus Hupperth
4. Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich	Rh. Thomas Eimermacher
5. sB Heinz-Jürgen Hermanns	Rf. Ursula Behrendt
6. Rh. Wolfgang Pockrand	sB Gisela Michely
7. Rh. Gerhard Masurowski	sB Uwe Richrath
8. Rh. Frank Jokisch	sB Marco Bellgardt
9. Rh. Erhard T. Schoofs	Rh. Michael Quatz
10. Rh. Karl Schweiger	sB Günter Schmitz
11. sB Dirk Danlowski	Rf. Marita Schmitz
12. Rh. Wolfgang Blümel	Rf. Hiltrud Meier-Engelen
13. Rh. Stephan Adams	Rh. Thomas Wolf

3. Die in der Anlage 2 dieser Vorlage aufgeführten Grundstücke werden auf die A.ö.R. übertragen.

4. Dem in Anlage 3 dieser Vorlage beigefügten Vertragswerk wird zugestimmt. Soweit formelle Änderungen des Vertragswerkes – die den materiellen Gehalt nicht berühren – erforderlich werden, bedarf es keiner erneuten Zustimmung.

In Vertretung

In Vertretung

Ernst Küchler

Häusler

Dr.-Ing. Krajewski

Begründung

Mit Vorlage R 360 / 16. TA wurde dem Rat am 12.12.2005 die Bildung der Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (A.ö.R.) vorgelegt.

Im Rahmen der Beratungen wurden die Punkte

2. Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ (Satzung TBL A.ö.R.)

und

5. Bildung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“

vertagt.

Die Vertagung der Satzung (Anlage 1 dieser Vorlage) erfolgte mit der Vorgabe einer Überarbeitung „im Sinne einer Stärkung des Verwaltungsrates gegenüber dem Vorstand“.

Daher fand eine Überarbeitung in folgenden Punkten statt:

- 1) Die in **§ 4 Abs. 7** der Satzung normierte Entscheidungsbefugnis des Vorstandes in personalrechtlicher Hinsicht wird auf den Rahmen des Stellen und Erfolgsplanes beschränkt.
- 2) Die in **§ 6 Abs. 3 Punkt 13** der Satzung normierte Wertgrenze für Miet- und Pachtverträge wird von 500.000 Euro auf 100.000 Euro gesenkt.
- 3) Die in **§ 6 Abs. 3 Punkt 14** der Satzung normierte Wertgrenze für Baubeschlüsse wird von 500.000 Euro auf 200.000 Euro gesenkt.
- 4) Die in **§ 6 Abs. 3 Punkt 15** der Satzung normierte Wertgrenze für den Abschluss sonstiger Verträge wird von 500.000 Euro auf 200.000 Euro gesenkt.
- 5) Die in **§ 6 Abs. 7** der Satzung wird normiert, dass der Verwaltungsrat den Bericht der Innenrevision prüft und dessen Umsetzung überwacht.

Außerdem wurde am 12.12.2005 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, dass mit der geänderten Satzung der ehemalige Punkt 5 der Vorlage R 360 / 16. TA „Bestellung des Verwaltungsrates“ erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird – s. Punkt 2 dieser Vorlage.

Zwischenzeitlich wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heilmaier & Partner, welche die Bildung der TBL A.ö.R. begleitet, außerdem empfohlen, die entsprechende Grundstücksübertragung (Betriebsgrundstücke etc.) in einem Beschluss zu manifestieren.

Die entsprechenden Grundstücke sind in Anlage 2 aufgeführt.